



RAT DER GEMEINDEN UND REGIONEN EUROPAS

EUROPÄISCHE SEKTION DER WELTUNION DER KOMMUNEN (UCLG)

19.12.2006/hm

h:\ccre.bex\2006.12.18 rome\ declaration finale\declaration rome_al(2).doc

ERKLÄRUNG IM HINBLICK AUF DIE GEDENKFEIER ZUM 50. JAHRESTAG DER UNTERZEICHNUNG DER RÖMISCHEN VERTRÄGE

**verabschiedet vom Exekutivbüro des RGRE
am 18. Dezember 2006 in Rom**

Das Jahr 2007 wird geprägt durch den fünfzigsten Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge, die den Grundstein für ein Europa des Friedens und eines nie dagewesenen wirtschaftlichen und sozialen Aufschwungs legten, ein Europa, das sich seither als wandlungs- und wachstumsfähig erwiesen hat.

In der Erwägung, daß neben der Gedenkfeier für diese beispiellosen Errungenschaften – die durchaus ihre Berechtigung hat und zu der der RGRE seinen Beitrag leisten wird – die Notwendigkeit besteht, sich in die Zukunft zu projizieren und über die Perspektiven der Union zu reflektieren,

hat das Exekutivbüro des Rates der Gemeinden und Regionen Europas sich am 18. Dezember 2006 bei seiner Tagung in Rom zusammengefunden. Das Exekutivbüro

1. bekennt sich erneut und unwiderruflich zum europäischen Einigungswerk und gedenkt nochmals mit Ehrfurcht des grundlegenden historischen Schrittes, der mit den Römischen Verträgen eingeleitet wurde;
2. hält dennoch fest, daß die derzeitigen Verträge weder den Herausforderungen gewachsen sind, denen sich Europa und seine Bürgerinnen und Bürger heute stellen müssen, noch einen effizienten und demokratischen institutionellen Rahmen bieten für ein von 6 auf 27 Mitglieder erweitertes Europa. Vor allem aber tragen sie nicht ausreichend einer 'governance' Rechnung, die sämtliche Entscheidungsebenen einbezieht, und dabei insbesondere die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften;
3. erinnert daran, daß der Rat der Gemeinden und Regionen Europas aus dieser Erwägung heraus die europäische Verfassung unterstützt hat, insbesondere deshalb, weil sie für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften einen entscheidenden Fortschritt beinhaltet und die 'good governance' der Union einen guten Schritt voranbringt.
4. bekundet sein Bedauern darüber, daß die vom europäischen Rat 2005 eingeräumte Überlegungsfrist bis heute keine klaren Perspektiven für die institutionelle Zukunft der Union freigestellt hat;
5. bezeugt, daß sich im Verlauf der Jahre die Kluft zwischen den Bürgern und dem europäischen Einigungswerk vertieft hat und daß zahlreiche Europäer sich heute vom europäischen Integrationsprojekt nicht mehr angesprochen fühlen;

6. hebt die Notwendigkeit hervor, heute, d.h. fünfzig Jahre nach Unterzeichnung der Römischen Verträge, den europäischen Einigungsprozess erneut anlaufen zu lassen, um eine weitere Etappe beim Ausbau einer stärkeren, mehr auf Einigkeit und Demokratie bedachten Union zurückzulegen, und insbesondere um auf eine Union hinzuarbeiten, die ihrer Basis in unseren Regionen und Ortschaften enger verhaftet ist;
7. verweist dabei auf die gewichtige Rolle, die die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften hier spielen müssen, um die erfolgreiche Weiterentwicklung der Europäischen Union zu gewährleisten, insbesondere auf dem Gebiet
 - (a) der Planung und Erbringung hochwertiger, rentabler und reaktiver öffentlicher Dienstleistungen
 - (b) der Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts, wie in den Grundsätzen der Subsidiarität, der Verhältnismäßigkeit und der kommunalen Selbstverwaltung verankert;
8. erinnert daran, daß die Römischen Verträge die Rolle der öffentlichen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (cf. derzeitiger Artikel 86(2)) bereits anerkannt haben und daß diese Anerkennung durch den Amsterdamer Vertrag neues Gewicht bekommen hat (durch Hinzufügung des Artikels 16); dringt jedoch in Anbetracht gewisser gegenläufiger Entwicklungen auf europäischer Ebene darauf, daß die Rolle und die rechtliche Stellung der lokalen und regionalen öffentlichen Dienstleistungen näher bestimmt und gestärkt werden müssen, um den oben genannten Prinzipien voll Rechnung zu tragen;
9. hebt mit Nachdruck hervor, daß Europa ohne effektive Kohäsion, ohne reale Regional- und Stadtpolitiken und ohne Politiken für den ländlichen Raum nicht imstande ist, seine Ziele zu verwirklichen und ersucht daher die Union und die Mitgliedstaaten sich dafür einzusetzen, daß diese Politiken – bei deren Umsetzung die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften unverzichtbare Akteure und Partner darstellen – in den kommenden Jahren ausgebaut und angemessen finanziert werden;
10. richtet einen Aufruf an die am 24. und 25. März 2007 in Berlin versammelten Staatsoberhäupter und Regierungschefs, alle Initiativen zu ergreifen, die sich fördernd auf einen Neuanlauf in institutioneller Hinsicht auswirken, wie beispielsweise die Verabschiedung einer politischen Erklärung, in der die europäischen Wertmaßstäbe und Bestrebungen dargelegt werden;
11. erinnert daran, daß beim Europatag des RGRE in Innsbruck folgender Text formuliert wurde:

"Wir dringen darauf – egal ob die Verfassung, die wir unterstützen, in ihrer derzeitigen Form beibehalten wird oder nicht – daß die Fortschritte, die für die Kommunen und Regionen und für die demokratische Arbeitsweise der Union erzielt wurden, aufrechterhalten und untermauert werden. Wir richten einen Aufruf an die europäischen Institutionen und an unsere nationalen Regierungen, dafür zu sorgen, daß entsprechende Maßnahmen getroffen werden. Angesichts der Notwendigkeit, zwischen der Union und den Bürgern erneut ein Vertrauensverhältnis zu schaffen, schlagen wir vor, die künftige Verfassung bzw. ein gleichwertiger Vertrag sollte die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung beinhalten, die heute tatsächlich zu unserem "Acquis communautaire", unserem gemeinschaftlichen Besitzstand, gehört."
12. sichert der deutschen Präsidentschaft der Union, die die Aufgabe hat, Vorschläge für die informelle Ratssitzung in Berlin auszuarbeiten, seine Unterstützung zu und wünscht ihr viel Erfolg. Es ersucht dabei dieselbe vorzuschlagen, daß in den Berliner Erklärungsentwurf bei den europäischen Wertmaßstäben und Bestrebungen auch die Anerkennung der lokalen und regionalen Demokratie und Selbstverwaltung einbezogen wird;
13. fordert die Städte und Regionen Europas auf, am 25. März anläßlich des fünfzigsten Jahrestags der Römischen Verträge Initiativen zu ergreifen, um eine Debatte mit den Bürgern über die europäischen Wertmaßstäbe und Bestrebungen zu entfachen.